



2 Vorschriften für den Verkehrsträger Straße

Gb

Stand:

01.01.2023

ADR Teil 5 Versand

Kennzeichnung von Lithiumbatterien

Versandstücke mit Lithiumzellen oder -batterien

UN 3090 für Lithium-Metall-Zellen oder -Batterien

oder

UN 3480 für Lithium-Ionen-Zellen oder -Batterien

oder

Lithiumzellen oder -batterien in Ausrüstungen

UN 3091 bzw. **UN 3481**

Wenn ein Versandstück Lithiumzellen oder -batterien enthält, die unterschiedlichen UN-Nummern zugeordnet sind, müssen alle zutreffenden UN-Nummern auf einem oder mehreren Kennzeichen angegeben werden.



* Platz für die UN-Nummer(n)



2 Vorschriften für den Verkehrsträger Straße

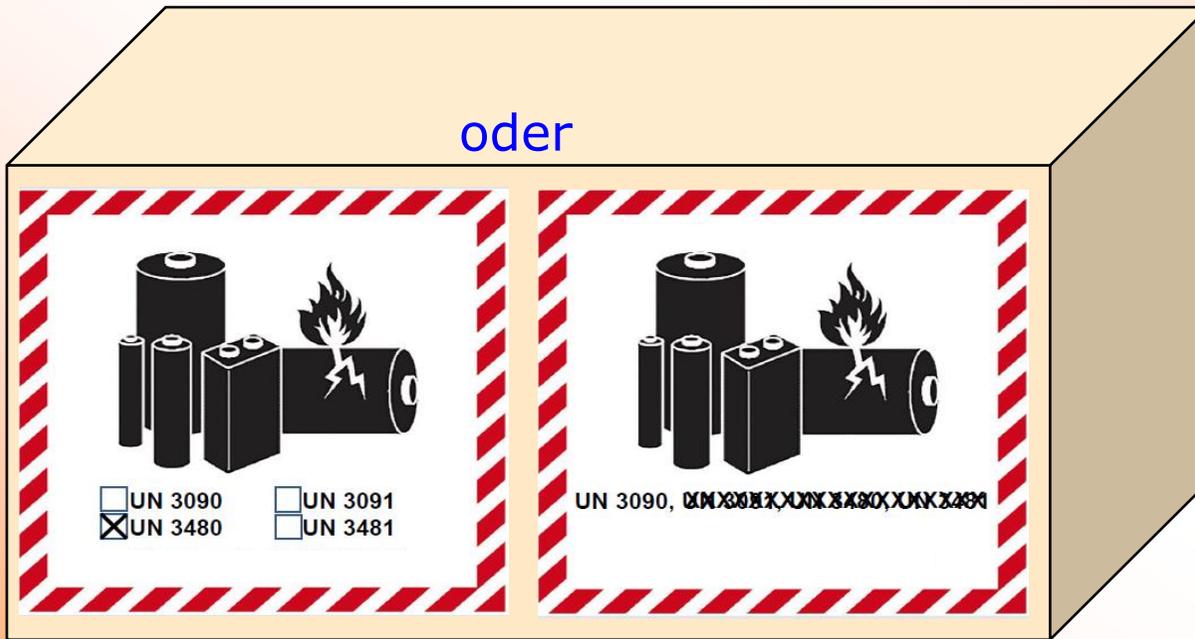
ADR Teil 5 Versand

Gb

Stand:

01.01.2023

Versand von Lithiumbatterien nach Freistellung Sondervorschrift 188



* Platz für die UN-Nummer(n)

RSEB 2019 zu Unterabschnitt 5.2.1.9

5-3 In dem Kennzeichen für Lithiumbatterien dürfen auch mehrere UN-Nummern zur Auswahl vorhanden sein. Es muss aber eindeutig erkennbar sein, z.B. durch Durchstreichen oder Ankreuzen, welche UN-Nummer(n) angewendet wird (werden) und sich tatsächlich in dem Versandstück befindet (befinden).